

14.05.2012
Mannheim

HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen

mit
VorsRIOLG a. D., RA Prof. Dr. Gerd Motzke, Mering

Datum: Montag, 14.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Gerd Motzke

war bis Mitte 2006 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, Bausenat, in Augsburg und ist nunmehr Rechtsanwalt mit den Interessenschwerpunkten privates Baurecht und Architektenrecht. Prof. Dr. Motzke befasst sich seit Jahren neben dem Baurecht intensiv mit dem Recht der Planer. Er ist Mitherausgeber des in 9. Auflage im Werner Verlag erschienenen Buchs „Die Haftung des Architekten“ und des bei NOMOS erschienenen Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ sowie Autor des Faszikel Architektenvertrag in Graf von Westphalen, „Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke“ (C.H. Beck). Herr Motzke wirkt am Beck'schen VOB-Kommentar mit, ist als Referent beim Institut für Sachverständigenwesen in der Sachverständigenausbildung tätig und entfaltet auch Schiedsrichter- und Schlichtertätigkeiten.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Fachplaner, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter, Investoren, Auftraggeber, Baujuristen.

■ Ziel

Die neue HOAI macht ein Umdenken notwendig. Den Vertragsparteien wird durch die neue HOAI in weiten Bereichen Abschlussfreiheit und Inhaltsfreiheit eingeräumt. Zwischen der Beschreibung der werkvertraglichen Aufgabe und den Vereinbarungen hinsichtlich des Honorars ist weiterhin zu unterscheiden. Die Grundlagen für die Teilerfolgsrechtsprechung des BGH bleiben bestehen. Die Verweisung von Arbeitsschritten in einen Anhang verdeutlicht den Stellenwert werkvertraglicher Regelungen. Die vorausschauende Einschätzung betrifft den bisherigen Bereich der Besonderen Leistungen (neu Anhang 2) und die wiederholte Grundleistung. Völlig neu sind die „andere Leistung“ (§ 3 Abs. 2 Satz 2) und die Honorarvereinbarung nach § 7 Abs. 5. Die anrechenbaren Kosten können die Parteien nach Maßgabe einer Baukostenvereinbarung oder nach der Kostenberechnung vorsehen, was für die Abrechnung aller Leistungsphasen gilt. Beim Bauen im Bestand (Umbau, Modernisierung, Instandsetzung) entfällt die Anrechenbarkeit der mitverarbeiteten Substanz, dafür erhöhen sich die Zuschlagsmöglichkeiten. Die Abrechnungsgrundsätze bleiben im Wesentlichen erhalten.

Für die im Bereich der Bauphysik tätigen Planer (Schallschutz, Wärmeschutz, Baugrund, Vermessung usw.) ergeben sich bedeutende Änderungen deshalb, weil sämtliche Teile ab Teil X in einen unverbindlichen Anhang verwiesen werden, womit der Teil I der Neufassung der HOAI für diese Planergruppe nicht mehr einschlägig ist. Die beratenden Ingenieure fallen in vollem Umfang in den Bereich des BGB und sind deshalb gehalten, vorbeugend auch Vertragsregelungen zu treffen.

Die Teilnehmer erhalten Vertragsschlussinweise.

■ Die Themen

1. Architektenverträge

- Neufassung der HOAI: Änderungen – Ein genereller Überblick
- Neufassung der HOAI: Auswirkungen auf den Vertragsinhalt
- Neufassung der HOAI: Auswirkungen auf die Projektabwicklung
- Objekte: Gebäude, raumbildende Ausbauten, Freianlagen, Neubau - Bauen im Bestand
- Werkvertragliche Leistungsbeschreibung
- Honorarvereinbarung: Zeithonorar, Pauschalhonorar, HOAI-Bemessungsregeln
- Leistungsstörungen – Vereinbarungsbedarf
- Abrechnungsregeln: Schlussrechnung und Bindungswirkung; Abschlagsrechnung; Teilschlussrechnung
- Koppelungsverbot – Auswirkungen
- Erste Erfahrungen mit der Neufassung der HOAI, zum Beispiel Umbauzuschlag, anrechenbare Kosten, Information über die geplante weitere Reform

2. Ingenieurverträge

- Ingenieurbauwerke – Verkehrsanlagen
- Tragwerksplanung
- Fachplanungsleistungen

3. Beratungsleistungen Bauphysik

- Fehlende normative Regelung – nur Anhang
- Vergütungsregelung nach BGB – massiver Vereinbarungsbedarf

4. Generalplanervertrag

5. Subplanervertrag

6. Muster

- Merkblatt 40 der Architektenkammer Baden-Württemberg
- Orientierungshilfe der Architektenkammer Hessen
- RBBau-Muster

▶ Starke Referenten
▶ Marktnahe Themen

▶ Didaktische Konzepte
▶ Attraktiver Preis

▶ Ausführliche Seminarunterlagen
▶ Fortbildungsnachweise

Nähere Information und Anmeldung: www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Anmeldung per Telefax:
(06 21) 2 83 83

Anmeldung

oder melden Sie sich online an:
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

HOAI 2009: Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen

mit
VorsRiOLG a. D., RA Prof. Dr. Gerd Motzke, Mering

Datum: Montag, 14.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Stempel

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem **IBR-Seminare-Newsletter!** Online anmelden unter: www.ibr-online.de/IBR-Seminare.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis